

Dringliche Interpellation «Hausaufgaben»

In den Medien der vergangenen Woche wurde vermehrt das Thema Hausaufgaben an Könizer Schulen diskutiert. Dabei äusserte sich die Co-Leiterin der Schulleiter-Konferenz (SLK) gegenüber den Medien und verkündete, dass es ab August 2018 in allen Könizer Schulen keine Hausaufgaben mehr geben werden. Dieser Entscheid gelangte ohne inhaltliche Rücksprache weder mit der Schulkommission noch mit dem zuständigen Gemeinderat an die Eltern und die Öffentlichkeit.

In unseren Augen handelt es sich hierbei um eine unzulässige Kompetenzüberschreitung der Co-SL. Der Entscheid, an allen Könizer Schulen keine Hausaufgaben mehr zu erteilen ist weit mehr als ein operativer Entscheid. Vielmehr geht es hier um eine Grundhaltung der Schulen in Köniz. Der Lehrplan 21 schränkt zwar die Hausaufgaben massiv ein, schafft diese jedoch nicht ab! Die Umsetzung dieser Richtlinien ist zudem nicht sakrosankt.

In diesem Zusammenhang stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Welche Kompetenzen hat die SLK bei Medienaussagen in Bezug auf die gesamte Könizer Bildungslandschaft?
2. Wie wurde dieser Entscheid der SLK vorbereitet und besprochen?
3. Fiel dieser Entscheid in der SLK tatsächlich einstimmig aus?
4. Hat man verschiedene Modelle der Hausaufgaben Handhabung überprüft? Und wenn ja welche?
5. Die Schulkommission (Schuko) Köniz ist für strategische Aufgaben zuständig. Wieso wurde das Vorgehen betreffend Schulaufgaben offenbar nicht direkt durch die Schuko beschlossen oder mindestens mit dieser gemeinsam festgelegt?
6. Wie stellt sich die Schuko zur Frage der Hausaufgaben im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21?
7. Wie ist die Haltung des Gemeinderates?
8. Was wird konkret unternommen, damit zukünftig die Entscheidungs- und Kommunikationswege nur noch entsprechend dem Könizer Bildungsreglementes erfolgen? Sind hierzu Anpassungen des Reglements geplant?

Dringlichkeit:

Das neue Schuljahr und damit die Einsetzung von Lehrplan 21 hat angefangen. Durch die öffentliche Erklärung, dass in Köniz keine Hausaufgaben mehr erteilt werden, sind sehr viele Eltern und Schülerinnen und Schüler stark verunsichert. Es ist erforderlich, dass zeitnah die Kompetenzfragen geklärt werden. Weiter ist es auch so, dass in gewissen Schulen eine andere Handhabung erfolgt. Auch das trägt zur Verunsicherung bei. Erst wenn die oben geklärten Fragen beantwortet werden, ist es den zuständigen Behörden möglich, auch die Eltern richtige zu informieren.

FDP.Die Liberalen Köniz, Erica Kobel-Itten
August 2018

